

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

01/2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Beitrag an den Tierschutzverein Tirol

Auf Basis der sich für die Gemeinden ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 1/2014, („Maßnahmen gegen entwichene Tiere“) hat sich der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes in seinen Sitzungen am 10. Oktober 2014 und am 3. Dezember 2014 hinsichtlich einer Beitragsleistung an den Tierschutzverein Tirol befasst.

Nach eingehender Beratung im Rahmen des angeführten Gremiums wurde am 3. Dezember 2014 der einstimmige Beschluss gefasst, ab 2015 jährlich Euro 0,20 pro Einwohner dem Tiroler Tierschutzverein als „Beitrag der Gemeinden“ (ohne Stadt Innsbruck) zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beitrag an den Tierschutzverein als Abgeltung für die Wahrnehmung sämtlicher behördlicher Aufgaben, wie entwichene Tiere einzufangen und zu verwahren, anzusehen ist. Gleichzeitig hat die bisherige Praxis, der jeweiligen Gemeinde, in der ein Tier aufgegriffen wird, die Kosten der ersten Unterbringung und Versorgung seitens des Tierschutzvereines vorzuschreiben, aufgrund dieser Neuregelung künftig zu unterbleiben. Die Beiträge werden von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 (Allergeninformationsverordnung)

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 am 13. Dezember 2014 wurde die bisher nur für verpackte Lebensmittel geltende Informationspflicht über das Vorkommen der 14 Hauptallergene auch auf sogenannte „lose Ware“ ausgedehnt. Ab diesem Zeitpunkt müssen europaweit alle Gastgewerbebetriebe jene Zutaten in ihren Gerichten deklarieren, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können. Die Informationspflicht gilt insb. für Lebensmittel (einschließlich Getränke), die

- für den Endverbraucher bestimmt sind.
- von Anbietern der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden.
- für die Lieferung an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung bestimmt sind.

Die Informationsverpflichtung besteht, wenn für die Herstellung Zutaten verwendet werden, die in eine der 14 Hauptkategorien (einschließlich Erzeugnissen davon, z.B. glutenhaltiges Getreide, Erdnüsse, Weichtiere, etc.) fallen.

Die Kennzeichnung der Allergene trifft auch die Gemeinden. Dies beispielsweise dann, wenn die Gemeinde das Mittagessen für eine Schule oder einen Kindergarten über eine angestellte Köchin selbst organisiert und nicht an einen externen Betrieb ausgelagert hat.

Auch bei der Ausspeisung in Schulen und Kindergärten sind daher seit 13.12.2014 Informationen über Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, in schriftlicher (Speisekarte und/oder Aushang) oder in mündlicher Form (Schulungsnachweise, Dokumentation) zu geben. Inzwischen hat das Gesundheitsministerium auch klargestellt, dass diese Verordnung auch für Vereinsfeste - mit Ausnahme von „selbst erzeugten Gerichten“ wie beispielweise Kuchen - gilt.

Für weitergehende Informationen steht den Gemeinden Dr. Peter Trost, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck unter der Telefonnummer 05 90 90 5-1216 (E-Mail: peter.trost@wktirol.at) zur Verfügung.

Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011 – Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ab 1. Jänner 2015

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 184/2014, wurden aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 neu festgelegt. Damit wurde

einer mehrfachen Anregung des Tiroler Gemeindeverbandes, die in Rede stehenden Werte an die aktuellen Gegebenheiten (Herstellungskosten von Fahrbahnflächen sowie ortsüblicher Durchschnittspreis eines Quadratmeters bebaubaren Grundes) im Sinne der Gemeinden erstmals nach rd. 20 Jahren anzupassen, nunmehr Rechnung getragen. Hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung auf Gemeindeebene wurde in diesem Zusammenhang bereits seitens der Abteilung Gemeinden im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Dezember 2014, Pkt. 52, und mittels Schreiben vom 22. Dezember 2014, Zl. Gem-RL-24/2/1-2014, umfassend informiert.

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen wird es daher aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes als zweckmäßig erachtet, die im Rahmen der Gemeindeautonomie festzusetzenden und von den Erschließungskostenfaktoren abgeleiteten Erschließungsbeitragssätze entsprechend anzupassen. Hinsichtlich des konkreten Ausmaßes der Erhöhung (z.B. etappenweise Anhebung) könnte ein Diskussionsprozess auf Planungsverbandsebene unter Einbeziehung regionaler Gesichtspunkte hilfreich sein.

Formular- und Bescheidmustersammlung

Mit E-Mail vom 19.12.2013 wurde vom Tiroler Gemeindeverband eine Formular- und Bescheidmustersammlung für ausgewählte Rechtsbereiche der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 und des gemeindlichen Abgabeverfahrens (BAO) an alle Gemeinden Tirols ausgesandt. Diese Formular- und Bescheidmustersammlung ist auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes („Anmeldebereich“) verfügbar. Aus gegebenem Anlass wird nunmehr darauf hingewiesen, dass diese Formular- und Bescheidmuster laufend aktualisiert werden. Diesfalls werden die im Einzelfall überarbeiteten Vorlagen jedoch nicht stets neu ausgesandt. Die aktuellsten Vorlagen befinden sich daher ausschließlich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes. Es empfiehlt sich daher im Bedarfsfalle stets auf die online zur Verfügung stehende Formular- und Bescheidmustersammlung zurückzugreifen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Einführung in die Anwendung *tiris*Maps 2.0 - Praxisseminar**

Ab Jänner/Februar 2015 wird das Geografische Informationssystem des Landes Tirol – *tiris*Maps - mit einem neuen Erscheinungsbild, neuen Funktionen und über eine neue Programmoberfläche angeboten. Um die Möglichkeiten von *tiris* Maps kennen zu lernen und die Funktionsweise auch anhand von praktischen Beispielen vermittelt zu

bekommen, werden vom Sachgebiet Landesstatistik und tiris des Amtes der Tiroler Landesregierung in allen Bezirken Schulungsveranstaltung abgehalten. Bislang stehen nachstehende Termine fest:

08.01.2015 in **Reutte**, Computerhauptschule Reutte-Untermarkt, EDV-Raum, III. Stock, Alternativ entweder ab 09:30 Uhr oder ab 13:00 Uhr

12.01.2015, 13.01.2015 und 15.01.2015 für den Bezirk **Innsbruck – Land** (Landhaus 2, Zi. Nr. 0017, Parterre), Alternativ entweder jeweils von 08:00 bis 10:00, 10:00 bis 12.00 oder von 14:00 bis 16:00 Uhr.

12.01.2015 in **Imst** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer);
Alternativ entweder von 10:00 bis ca. 12.00 oder von 13:30 bis ca. 15:30 Uhr

19.01.2015 in **Schwaz** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer H 312 im III. Stock);
Alternativ entweder von 09:00 bis ca. 11.00 oder von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

22.01.2015 und 29.01.2015 in **Lienz** (LLA Lienz), EDV-Schulungsraum, Alternativ entweder von 09:30 bis ca. 12:00 Uhr oder von 13:30 bis ca. 16:00 Uhr.

26.01.2015 in **Kufstein** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer IV. Stock) Nähere Informationen werden von Herrn Christian Atzl (BH Kufstein) noch bekannt gegeben.

29.01.2015 in **Kitzbühel** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungsraum H 319 III. Stock);
Alternativ entweder von 10:00 bis ca. 12.00 oder von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

Für den **Bezirk Landeck** werden die Schulungstermine zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben.

- **„Neuerungen in der Abfallwirtschaft“**

Referent: DI Rudolf Neuraüter, Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den **26. Jänner 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Bankgeschäfte in der öffentlichen Verwaltung“ speziell für Gemeinden und Gemeindeverbände**

Referenten: Mag. (FH) Mag. Hubert Klingler, Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung und Heinz Zerlauth, Hypo Tirol Bank AG;

Diese Schulungsveranstaltungen werden am Dienstag, den **24. Februar 2015** und am Dienstag den **3. März 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Ganztagesveranstaltungen“ angeboten werden. Für den Bezirk Lienz findet dieses Seminar am Donnerstag, den 26. März 2015 in Lienz (Bildungshaus Osttirol) statt.

- **„Haftungsrisiken minimieren“ Spezialseminar für Bürgermeister und Gemeinderäte**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH; Robert Zenz, Sparkassen Versicherungsdienst;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Samstag, den 28. Februar 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Vom Bauansuchen bis zum rechtskräftigem Baubescheid“ - Praxisseminar**

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl (Gemeinde Inzing) und MMag.^a Astrid Hofer (Stadt Innsbruck)

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, den 10. März 2015** in den Räumlichkeiten des Tiroler Gemeindeverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden. Das Seminar richtet sich ausschließlich an neue Mitarbeiter/innen in Bauämtern (begrenzte Teilnehmerzahl von 15 Personen/Reihung nach Dienstantritt).

- **„Mietrecht für Gemeinden – die Gemeinde als Vermieterin von Immobilien“**

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den **24. März 2015** in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Donnerstag, den **26. März 2015** im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden bzw. wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Tiroler Bildungsforum organisierten Veranstaltungen erfolgen die näheren Informationen

über die Schulungsinhalte direkt über diese Einrichtung. Die Ausschreibung zum Baurechtsseminar am 10.03.2015 wird in Kürze durch den Tiroler Gemeindeverband erfolgen. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 9. Jänner 2015

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes